

20.10.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	07.11.2022	öffentlich

Annahme von Spenden-/ Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurden folgende Zuwendungen im Sinne von § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Sparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12/14, 67655 Kaiserslautern	Spende für das Projekt „Familie kocht II“	1.600,00 €
Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 2, 56073 Koblenz	Spende für das Projekt „Familie kocht II“	1.000,00 €
	SUMME	2.600,00 €

Die Zuwendungsangebote der Sparkasse Kaiserslautern und der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH wurden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier mit Schreiben vom 18.10.2022 angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote der Sparkasse Kaiserslautern in Höhe von 1.600,00 € und der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH in Höhe von 1.000,00 € anzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Bedenken seitens der ADD geltend gemacht werden.

Im Auftrag:

Thomas Lauer